Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage						Vorlagen-Nr.: 020/20						
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung						Da	Datum: 27.02.2020					
Tagesordnungspunkt												
Bewilligung einer Grunddienstbarkeit auf gemeindeeigenen Flurstücken 54/1 und 55 der Flur 3 zugunsten des Flurstücks 54/2 der Flur 3												
Vorgesehene Beratungsfolge:						E	Beschluss ge- ändert		Abstimmungsergebnis			
Datum	Gremium	Gremium					Ja Nein J		Ja	Nein	Enth.	
12.03.2020	2.03.2020 GR Querenhorst				Ö							
Finanzielle Auswirkungen] [Verantwortlichkeit					
Ergebnishaushalt			Kosten		EUR	gefe		gefertigt:		Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt			Produkt				gez. Voigtländer			007 Sc	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto								gez. ochuiz		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		(Voigtländer)		r)	(Schulz)		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, eine Grunddienstbarkeit in Form eines Leitungs- und Anschlussrechts für die Regenwasserleitung bis an den Übernahmeschacht zu bewilligen und zu beantragen auf den gemeindeeigenen Flurstücken 54/1 und 55 der Flur 3 zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 54/2 der Flur 3.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst ist Eigentümerin der Flurstücke 54/1 und 55 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst. Diese Flurstücke gehören zum Baugebiet "Am Finkenspring". Der Erwerb dieser Grundstücke war zur Erschließung des Baugebietes notwendig.

Aus anliegender Liegenschaftskarte wird ersichtlich, dass süd-östlich an diese Flurstücke das Flurstück 54/2 angrenzt. Dieses bildete vor dem Grunderwerb durch die Gemeinde zusammen mit Flurstück 54/1 ein gemeinsames Flurstück. Nach Erwerb der Teilfläche, welche zum Flurstück 54/1 wurde, benötigt nun die Eigentümerin des verbleibenden Flurstücks 54/2 von der Gemeinde ein Anschlussrecht für die Regenwasserleitung bis an den Übernahmeschacht. Die Lage des Anschlussschachtes und der Leitungsverlauf sind auf der Liegenschaftskarte gelb markiert.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Anschlussrecht zugunsten des Flurstücks 54/2 zu gewähren und die entsprechende Grunddienstbarkeit ins Grundbuch auf die Flurstücke 54/1 und 55 eintragen zu lassen. Die Kosten der Eintragung trägt die Gemeinde Querenhorst.

Anlage:

Liegenschaftskarte

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Gemarkung:

Querenhorst Querenhorst

Flur: 3

Flurstück: 53/1

Liegenschaftskarte 1:1000 Standardpräsentation

Erstellt am 14.10.2019



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Helmstedt - Stand: 12.10.2019

Emmerstedter Straße 21 38350 Helmstedt

E = 32633152

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

- Katasteramt Helmstedt -

Emmerstedter Straße 21 38350 Helmstedt

Zeichen: E1-208/2019